

Beschlussvorlage für Zuschüsse zu Wahlen

An den Landesvorstand

Der Landesvorstand möge beschließen:

1. Kreisverbände, in deren Region Landratswahlen stattfinden, erhalten, wenn sie mit eigenen Kandidaten antreten, eine Wahlkampfunterstützung in Höhe von bis zu 5.000,-€ aus Landesmitteln. Gleiches gilt für Oberbürgermeisterwahlen in den drei Oberzentren Rostock, Schwerin und Neubrandenburg
2. Kreisverbänden, in deren Regionen hauptamtliche Bürgermeister gewählt werden, erhalten, wenn sie mit eigenen Kandidaten antreten, eine Wahlkampfunterstützung aus Landesmitteln in Höhe von bis zu
 - a. 3.000,-€ in Städten mit mehr als 25.000 Einwohner*innen
 - b. 2.000,-€ in Städten mit weniger als 25.000 Einwohner*innen

Die Unterstützung wird unbar gewährt, d.h., dass Wahlkampfkosten bis zur bestätigten Höhe in der Landesgeschäftsstelle abgerechnet werden können.

Begründung:

Bürgermeister und Landräte spielen auch für Parteien eine bedeutende Rolle, um politisch sichtbar und aktiv werden zu können. In der Vergangenheit hatten wir als Partei sehr gute Erfolge auf diesem Gebiet. ... Bürgermeister und eine Landrätin mit dem Mandat unserer Partei sind sehr gutes Zeichen für unsere regionale Verankerung.

Bisher wurden diese Wahlen durch das Land bis zu einer Höhe von 1.000,-€ unterstützt. Da sich die Formen der Wahlwerbung und die Möglichkeiten in den letzten Jahren verändert haben, sollte sich auch die Finanzierungsbeitrag anpassen.

Eine Landesunterstützung für Bewerber, die nicht das Mandat der LINKEN haben, die wir als Partei aber unterstützen, ist nicht vorgesehen.

Die entsprechenden Kosten sind in die Finanzplanungen aufzunehmen.